



SCHUTZKONZEPT

WAHLVERSAMMLUNG DER BÜRGERGEMEINDE UNTERÄGERI

27. SEPTEMBER 2021, AEGERIHALLE

21. September 2021

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung «besondere Lage» des Bundes sowie auf die Covid-19-Verordnung «Bekämpfungsmassnahmen» des Kantons Zug. Es orientiert sich an der Struktur der Musterschutzkonzepte, wie sie vom BAG vorgegeben sind, und enthält folgende Abschnitte:

- Hygiene
- Distanz halten
- Reinigung
- Erkrankte Personen
- Maskentragpflicht
- Information
- Hinweis zu Anpassungen / Änderungen
- Verantwortlichkeit

Hygiene

Beim Eingang der AEGERIHALLE stehen Desinfektionsmittel und Hygienemasken bereit, welche von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es werden Plakate mit den BAG Hygienemassnahmen aufgehängt.

Die Mikrofone für Gäste werden mit einer Schutzhülle eingekleidet. Diese wird nach jeder Benutzung durch Mitarbeitende der AEGERIHALLE ausgewechselt und das Mikrofon zusätzlich desinfiziert.

Die Redner auf dem Podium tragen ein Headset-Mikrofon.

Da auf den Apéro verzichtet werden muss, stehen im Eingang PET-Flaschen mit Mineralwasser zur Verfügung.

Distanz halten

Alle Anwesenden werden angehalten, während dem ganzen Anlass auf einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen zu achten.

Alle Eingangs- / Ausgangstüren werden vor und nach der Bürgergemeindeversammlung offengelassen, damit es zu keinen Menschenansammlungen kommt und keine Türgriffe berührt werden müssen.

Die Türen zu den WC-Anlagen bleiben während der Versammlung aus demselben Grund offen. In den WC-Anlagen dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten.

Beim Betreten der AEGERIHALLE werden die Besucher angehalten, sich unverzüglich zu einem freien Sitzplatz zu begeben. Zur Sicherheit der Teilnehmenden wird auf eine Garderobe verzichtet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Jacken / Taschen / Schirme an die Sitzplätze mitzunehmen.

Zwischen den Sitzplätzen der Redner auf dem Podium, werden die Mindestabstände von 1.5m eingehalten.

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Bürgerpräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Am Ende der Versammlung weist er nochmals auf die Abstandsregelung hin und fordert die Teilnehmenden dazu auf, den Saal von hinten nach vorne zu verlassen.

Reinigung

Die normale Unterhaltsreinigung wird durch die Mitarbeitenden der AEGERIHALLE vor und nach der Versammlung sichergestellt.

Während der Versammlung bleiben die Saaltüren Richtung Toiletten geöffnet, so dass lediglich die Toilettenanlagen regelmässig durch die Unterhaltsgruppe desinfiziert werden müssen, nicht aber die Türgriffe des Saals.

Erkrankte Personen an der Versammlung

Erkrankte Personen (Mitarbeitende und Teilnehmende) werden gebeten, nicht an der Versammlung teilzunehmen. Hier wurde bereits bei der Einladung im Amtsblatt Nr. 35 und 38 darauf hingewiesen.

Maskentragpflicht

In den Innenräumen und Aussenbereichen der AEGERIHALLE (inklusive Parkhaus Chilematt) gilt seit dem 29. Oktober 2020 schweizweit die ausgeweitete Maskentragpflicht ab 12 Jahren.

Sind Personen anwesend, die aus besonderen Gründen von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so müssen diese die erforderlichen Abstände zu anderen Personen jederzeit einhalten. Sie werden in einem separaten Sektor hinten im Saal platziert und es werden die Kontaktdaten dieser Personen aufgenommen.

Information

Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln werden vorgängig auf der Homepage der Bürgergemeinde und im Amtsblatt Nr. 35 und 38 kommuniziert. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Teilnahme an der Bürgergemeindeversammlung diese Verhaltensregeln akzeptiert werden.

Hinweis zu Anpassungen / Änderungen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Basis der aktuell geltenden Massnahmen und Verordnungen des Bundes und Kantons ausgearbeitet (Stand 8. September 2021).

Sollten bis zur Wahlversammlung am 27. September 2021 Anpassungen aufgrund neu angeordneter Massnahmen nötig sein, werden diese via Homepage der Bürgergemeinde kommuniziert.

Verantwortlichkeit

Die Gesamtverantwortung über dieses Schutzkonzept trägt:

Ort und Datum:

Unterägeri, 21. September 2021

Claudia Iten-Hess
Bürgerschreiberin

Bürgergemeinde Unterägeri
Bürgerkanzlei
Binzenstrasse 3, Postfach 51
6314 Unterägeri

+41 41 750 19 59
kanzlei@bg-unteraegeri.ch